



Anlagenvorschriften

Der **Hofgarten Dachau** ist eine historische, denkmalgeschützte Gartenanlage. Ein Teilbereich davon ist gemäß Verordnung des Landkreises Dachau vom 15. Juni 1983 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Anlage dient der Ruhe und Erholung für des Einzelnen. Es wird deshalb gebeten, die Anlagen zu schonen und jede Ruhestörung zu vermeiden. Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr

Nicht gestattet ist:

1. Die Rasenflächen und Wiesen zu betreten oder mit Fortbewegungsmitteln aller Art zu befahren;
2. Die Wege mit anderen als den hierfür zugelassenen Fahrzeugen zu befahren, vor allem auf den Fußwegen/Kieswegen Rad zu fahren. Ausnahme hiervon ist das Befahren mit Rollstühlen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln für Menschen mit Behinderung und das Befahren mit Rollern oder ähnlichen nicht angetriebenen Fahrzeugen für Kinder;
3. Den Hofgarten und/oder seine Einrichtungen wie z.B. Brunnen, Wege, Bänke, Pflanzen usw. zu beschädigen oder zu verunreinigen, oder darauf zu klettern und Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen sowie Früchte zu entnehmen;
4. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an einer kurzen Leine zu führen und Hundekot ist zu entsorgen);
5. Zu nächtigen und zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden;
6. Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabegeräte zu benutzen, sofern andere dadurch gestört werden können;
7. Ball- oder andere Sportspiele oder Sportarten zu betreiben, sofern Personen gefährdet oder belästigt oder Gegenstände beschädigt werden können;
8. Das Filmen und das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken ohne eine schriftliche Genehmigung der Schloss- und Gartenverwaltung Schleißheim (Tel.: 089/315872-0);
9. Jegliche Art von Handel, Werbung oder Gewerbe zu treiben, zu betteln oder Sammlungen durchzuführen.
10. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
11. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Nicht geräumte und nicht gestreute Wege sind dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben und dürfen nicht benutzt werden. Für Unfälle wird nicht gehaftet.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Schloss- und Gartenverwaltung Schleißheim
Max-Emanuel-Platz 1
85764 Oberschleißheim**